



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Green Bonds in Bayern ermöglichen
(Drs. 18/11600)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Art. 2 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben der im Haushaltsplan dafür vorgesehenen Titel im Haushaltsjahr 2021 Anleihen bis zur Höhe von 1 000 000 000 € als Green Bonds aufzunehmen. ²Ab dem Jahr 2025 ist jährlich 1/20 der auf Grundlage dieser Ermächtigung in Abs. 2 in Kapitel 13 06 aufgenommenen Anleihen der bis Ende des Haushaltsjahres 2024 noch nicht zurückgezahlten Schulden zu tilgen.“